

Richtlinien für Förderbeiträge der Armin Ziegler-Stiftung, Zürich

Audition 2025

Die Armin Ziegler-Stiftung bezweckt die Förderung junger angehender Schauspielerinnen und Schauspieler mit Bezug zur Schweiz, welche an einer deutschsprachigen, staatlichen Hochschule oder an einem vergleichbaren Institut studieren.

Laut den Statuten soll durch Studienbeiträge eine vollkommenere Ausbildung begabter und seriöser Nachwuchskräfte ermöglicht oder erleichtert werden. Es wird ein bereits mehrere Semester dauerndes, erfolgreiches Schauspielstudium vorausgesetzt (frühestens ab dem 4. Studiensemester; zum Zeitpunkt des Vorsprechens).

Für die Einreichung eines Gesuchs um einen Förderbeitrag muss Folgendes beachtet werden:

1. Die Förderbeiträge werden einmalig und in der Regel nur für Studierende bis zum 27. Altersjahr gewährt.
2. Die Förderbeiträge werden an Schweizerinnen und Schweizer, die im deutschsprachigen Ausland studieren sowie an Studierende mit dauerndem Wohnsitz in der Schweiz ausgerichtet.
3. Unterstützt werden nur angehende Schauspieler/innen und Rezipitoren/Rezipitatorinnen. Die Bereiche Pantomime, Tanz, Musik usw. werden im Sinne des Stiftungszwecks von der Armin Ziegler-Stiftung nicht unterstützt.
4. Die persönlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer bisherigen Ausbildung und ihren Absichten, die Angabe von Referenzen sowie von Dritten erhaltene Unterstützungsbeiträge dienen der Entscheidungsfindung. Teilnehmer an der Audition erklären sich damit einverstanden, dass ihre Angaben gespeichert, dem Stiftungsrat und weiteren zweckdienlichen Stellen bekanntgegeben und die Namen der Förderpreisträger allenfalls auf der Webseite der Armin Ziegler-Stiftung veröffentlicht werden.
5. Die Gewährung eines Förderbeitrags setzt ein Vorsprechen (Dauer maximal 20 Minuten) vor den Mitgliedern des Stiftungsrats voraus.
6. Das Vorsprechprogramm umfasst mindestens zwei Rollen und eine musikalische Arbeit. Mindestens eine Rolle soll der dramatischen Literatur entnommen werden.

Die diesjährige Audition ist für den 3. und 4. November 2025 an der Zürcher Hochschule der Künste in Zürich vorgesehen.

Es wird nur eine beschränkte Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen; die Armin Ziegler-Stiftung entscheidet nach Eingang der Anmeldungen. Die Vorsprechzeiten werden von der Armin Ziegler-Stiftung gegebenenfalls mit der Teilnahmebestätigung bis Mitte Oktober 2025 mitgeteilt.

Das Anmeldegesuch ist mit den ergänzenden Unterlagen **bis spätestens 24. September 2025** (Datum Poststempel/E-Mail-Versand) durch die Studierenden auf dem Postweg oder per E-Mail (als PDF-Dateien) einzureichen an:

Armin Ziegler-Stiftung, c/o Zürcher Kantonalbank, Stiftungen WKDB, Postfach, CH-8010 Zürich | ArminZiegler-Stiftung@zkb.ch

Für weitere Informationen siehe auch: www.arminzieglerstiftung.ch

Zürich, 8. April 2025

Armin Ziegler-Stiftung

Die Stiftung hält das schweizerische Datenschutzgesetz ein. Informationen können unter den angegebenen Anschriften eingefordert werden.